

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz

DS 0993/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gebäudeautomations-Standards; Journal-Nr.:
öffentlich

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

Mit dieser und auch mit einer Vielzahl von anderen Anfragen nach § 9 Abs. 2 GeschO (DS 0980/22; DS 0981/22; DS 0985/22; DS 0988/22; DS 0989/22; DS 0993/22; DS 0995/22) haben Sie die Thematik des Umgangs mit Energie in der Stadtverwaltung hinterfragt. Vom Grundsatz her besteht nach Geschäftsordnung des Stadtrates für jedes Stadtratsmitglied das Recht Anfragen in Zuständigkeit des Stadtrates zu einem Sachverhalt mit bis zu drei Unterfragen zu stellen. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang dahingehend sensibilisieren, dass die erhebliche Anzahl der gestellten Anfragen eine immense Arbeitsleistung bei den Mitarbeitern kostet, welche an anderer Stelle nicht erbracht werden kann.

Ergänzend wurden inhaltliche Aussagen zu den Fragestellungen zum Erfurter Sportbetrieb (ESB) als Beispiel und zur Einschätzung im Umgang mit der Thematik in einem Eigenbetrieb angeführt.

1. Welche Energieeffizienzstandards für Gebäudeautomation existieren bei den Objekten der Stadt und der städtischen Eigenbetriebe?

Bisher wurden keine Festlegungen für die Energieeffizienzstandards für Gebäudeautomation getroffen. Der Einsatz vollumfänglicher oder teilweiser Gebäudeautomation ist jeweils abzuwägen. Da eine Vielzahl von Gebäuden mit unterschiedlichen Nutzungen betreut werden, sind keine einheitlichen Festlegungen möglich. Gebäudeautomation muss sinnhaft und beherrschbar sein, d.h. wirtschaftliche Gesichtspunkte sind zu beachten sowie die personelle und finanzielle Bewältigung von Planung, Errichtung, Wartung und dauerhaftem Betrieb dieser komplexen Anlagen. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation muss die Erfüllung dieser Voraussetzungen bezweifelt werden. Jedoch sind bereits durch die Betreuung und optimale Einstellung der technischen Anlagen sowie den ordnungsmäßigen Betrieb Einsparungen zu erreichen.

Seite 1 von 2

Der Energieeffizienzstandard bezieht sich nach hiesiger Kenntnis auf Neubauten (z.B. Passiv-, KfW-, Energiespar-, O Energiehaus u.a.). Diese Formen der Effizienzstandards finden bspw. beim ESB keine Anwendung. Im Neubaubereich werden hier lediglich die gesetzlichen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (ENEV) - welche im GEG enthalten ist - im Rahmen des Genehmigungsprozesses berücksichtigt. Sollte sich die Frage auf die Energieeffizienzklasse (A+ bis H) beziehen, kann informiert werden, dass diese keine Anwendung an den Gebäuden des ESB findet. Untersuchungen in dieser Richtung wurden bis dato nicht durchgeführt und sind auch nicht geplant. Eine durchgängige Nutzung der Gebäude des ESB ist meist nicht gegeben und damit ist die Sinnhaftigkeit einer solchen Prüfung und ggf. Sanierung gemäß dieser Vorgaben aus betriebswirtschaftlicher Sicht als nicht wirtschaftlich anzusehen.

2. In welchen Bestandsobjekten werden jeweils digitale und vernetzte Einzelraumregelung, Wärmemengenzähler, Hocheffizienzpumpen eingesetzt?

Digitale und vernetzte Einzelraumregelung werden derzeit seitens des Amtes für Gebäudemanagement nicht eingesetzt. Wärmemengenzähler werden eingesetzt, wenn es mehrere Nutzer in Gebäuden gibt und deren Betriebskosten erfasst werden müssen. Hocheffizienzpumpen sind mittlerweile in fast allen Heizungsanlagen eingebaut.

In allen Sportanlagen des ESB werden die Medienverbräuche gezählt. Eine separate Abrechnung pro Nutzungseinheit ist durch Zähleinrichtungen gegeben. Die Umrüstung technisch veralteter Anlagen wird gemäß Vorschrift durchgeführt. Im Rahmen der Umrüstung werden nur Hocheffizienzpumpen verbaut (Stand der Technik).

Digitale und vernetzte Regelung finden an den Anlagen des ESB kaum Anwendung (Ausnahme Eissportzentrum). Ein wirtschaftlich nachweisbarer Spareffekt kann damit kaum erzielt werden. Geringe Einspareffekte beim Energieverbrauch werden durch teilweise Wartung und Unterhaltung der Regel- und Steuertechnik aufgehoben, sodass eine wirtschaftliche Amortisation solcher Anlagen aus der Erfahrung heraus selten gegeben ist. Zudem findet eine Verschiebung der Medienverbräuche oftmals hin zu erhöhtem Stromverbrauch statt. In limitierter Form findet eine digitale Einzelraumregelung bei Kernsanierungen oder Neubauten Anwendung.

3. In welchen Gebäuden können die Standards der Gebäudeautomation kurzfristig so erhöht werden, dass für die Stadt insgesamt signifikante Einsparungen entstehen?

Eine Erhöhung des Gebäudeautomationsstandards führt nicht automatisch zu signifikanten Einsparungen. Merkliche Einsparungen können vielmehr durch bewusstes Nutzerverhalten auf den Anlagen / in den Gebäuden erzielt werden. Weitere Möglichkeiten sind die Absenkung der Standards bei der Raum-, Wassertemperaturen sowie die damit verbundene nominale Einsparung an Wasser- und Stromverbräuchen (aktuelles Bsp. Schwimmhallen). Nutzer sind dahingehend durch Betreiber und Politik zu sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein